



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02427**
Datum: 11.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,
SPD, Thomas Senger

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.11.2016 09.05.2017 07.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2016 31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) wird dahingehend geändert, dass die bisherigen Schulbezirke der noch verbleibenden Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 aufgehoben werden und somit alle weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt ohne Einschränkungen durch die Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten angewählt werden können.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

gez. Thomas Senger
Sachkundiger Einwohner

Begründung:

Von den 23 weiterführenden Schulen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) können durch die Schülerinnen und Schüler 19 frei angewählt werden. Für lediglich vier Sekundarschulen erfolgt die Aufteilung in vier Einzugsgebiete. Diese Einteilung ist aus heutiger Sicht weder notwendig noch sinnvoll. Den Veränderungen der letzten Jahre in der Schullandschaft – vor allem durch die Einführung der Gemeinschaftsschulen – ist dieser Umstand geschuldet. Dies

führt zu einer Benachteiligung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler der Schulform Sekundarschule. Nicht immer stellen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten die großen Schuleinzugsgebiete vor allem in den Randzonen zweier Schulen eine optimale Schulweglänge dar. Um allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Schulen ähnliche Zugangsvoraussetzungen zu ermöglichen, sollten für die verbleibenden Sekundarschulen die Schuleinzugsgebiete aufgehoben werden. Hierdurch entstünde auch die Chance, sich ein Stück weit des Klischees der "Resterrampe" zu entledigen. Die Aufwertung des Schulstandortes ist mit wenig Aufwand und in Eigenverantwortung der Schulen dann möglich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.06.2017

Sitzung des Stadtrates am 21.06.2017

Betreff: Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen

Vorlagen-Nr. VI/2016/02427

TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die SPD und der sachkundige Einwohner Thomas Senger beantragten die Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) dahingehend, dass die bisherigen Schulbezirke der noch verbleibenden Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 aufgehoben werden und somit alle weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt ohne Einschränkungen durch die Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten angewählt werden können.

Der Antrag zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen basiert rechtlich auf der Grundlage des § 41 SchulG LSA, der die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche regelt: Jeweils mit Zustimmung der Schulbehörde kann der Schulträger nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA für Grundschulen und Sekundarschulen Schulbezirke, nach § 41 Abs. 2 SchulG LSA für alle weiterführenden Schulen Schuleinzugsbereiche und nach § 41 Abs. 2a SchulG LSA unter Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen Kapazitätsgrenzen festlegen. Nach § 41 Abs. 1a SchulG LSA kann der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde auf die Festlegung von Schulbezirken ganz oder teilweise verzichten, wobei die Schülerinnen und Schüler dann eine Schule im Gebiet des Schulträgers zu besuchen haben.

Mit der Aufhebung der Schulbezirke wäre eine angemessene Kapazitätsauslastung der vorgehaltenen Schulgebäude durch die freie Anwahl einer einzelnen Schule in der gewünschten Schulform und ggf. durch Umlenkung möglich. Im zweiten Fall besteht allerdings das Risiko von längeren Schulwegen, wenn Schülerinnen und Schüler das Losverfahren an der Schule ihres Erstwunsches verlieren und in Folge alternative Angebote annehmen müssen.

Auf Nachfrage der Stadtverwaltung hat das Landesschulamt hinsichtlich der Aufhebung keine rechtlichen Bedenken geäußert, verweist jedoch auf die Notwendigkeit der Festlegung von Kapazitätsgrenzen und der Definition eines Auswahlverfahrens für den Fall der Überschreitung der Schulbewerberzahlen (siehe Anlage 1).

Zur Umsetzung dieses Vorhabens müsste in einem ersten Schritt die bestehende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) in der Fassung der 1. Änderungssatzung aufgehoben und anschließend der Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken für Sekundarschulen beschlossen werden.

Weiterhin müssen die Beschlüsse zur Umwandlung der Sekundarschulen Kastanienallee und „August Hermann Francke“ in Gemeinschaftsschulen sowie der Beschluss zur Festlegung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 insoweit geändert werden, dass die Punkte zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen gestrichen werden.

In einem dritten Schritt wird empfohlen, in einem Beschluss die bisher festgelegten Kapazitätsgrenzen zum einen aus Gründen der Übersichtlichkeit und zum anderen zur Anpassung an die gegebenen Klassenzahlen und räumlichen Kapazitäten der vorgehaltenen Schulgebäude aufzuheben und im Rahmen einer Satzung für alle weiterführende Schulen (Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) Kapazitätsgrenzen für die Zügigkeit der Klassenstufe 5 zu bestimmen.

Abschließend muss eine „neue“ Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen beschlossen werden, da aufgrund des inhaltlichen Änderungsumfangs der alten Satzung von einer bloßen Änderung abgesehen wird.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben des LSchA zur Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in der Stadt Halle (Saale)